ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 8. Октября 1854. № 83. Freitag, den 8. October 1854.

# Inländische Nachrichten.

## Von der Ostsee.

Arensburg. (D. St. P.-Z.) Am 1. und 2. August lagen drei Englische und ein Französischer Dampfer bei der Insel Runö vor Anker. Bewaffnete Offiziere und Matrosen kamen ans Land, um frische Lebensmittel einzukaufen, wobei sie drohten, die Häuser der armen Einwohner in Asche zu verwandeln, welches Schicksal auch die Stadt Arensburg treffen würde. Zu diesen Dampfern stießen noch einige Fahrzeuge, darunter ein Französisches Kriegsschiff. Als sie sich überzeugt hatten, daß sich auf der Insel Runö keine Truppen befanden, nahmen sie Wasser ein und fuhren fort Leute nach Lebensmitteln ans Ufer zu schicken.

An verschiedenen Punkten der Oeselschen Küste ankerten, vom 20. bis zum 26. August, einige Englische Schrauben-Fregatten, welche Sondirungen anstellten und Schäden ausbesserten; eine derselben sandte einige Schaluppen zu einem am Ufer gescheiterten Holländischen Kauffartheischiffe, die sich erfolglose Mühe gaben, den Anker und die Ankerkette des halb versunkenen Schiffes zu heben

Leuchtthurm von Lüserort. Am 26. August zeigten sich einige Dampfschiffe in Sicht dieses Leuchtthurms; sie liefen in den Rigaschen Busen und als sie aus demselben herauskamen, führten sie einige Fischerboote mit sich.

---

## Die Begräbnißfeier

Sr. hohen Excellenz des weiland Herrn Curators des Dorpatschen Lehrbezirkes, Generals der Infanterie und hoher Orden Ritters, Gustav v. Kraffström, am 14. September 1854.

Am Abend des 13. September wurde gegen 7 Uhr die Leiche des hohen Verstorbenen aus der Curatorischen Amtswohnung in die St. Johannis-Kirche gebracht. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich zu dieser Feierlichkeit in dem Sterbehause eingefunden und unter Vortragung der hohen Orden, mit denen der Entschlafene geschmückt gewesen, wurde unter Fackelschein der Sarg von Studirenden in das Gotteshaus getragen, in welchem er die letzte Nacht vor der Beerdigung auf erhöhtem Katafalk stehen bleiben sollte. Die Herren Professoren der Universität und die Lehrer des Gymnasiums folgten dem Sarge in feierlichem Trauerzuge unter dem Herzudringen einer großen Volksmenge. Als der Sarg in der Kirche niedergesetzt war, ertönten die Trauerlieder, welche der Sängerchor des Gymnasiums, dessen Uebungen der hohe Entschlafene so oft und gern mit freundlicher Theilnahme zugehört hatte, unter der Leitung des Hrn. Musiklehrers Mumme anstimmte, unterstützt von zwei geschätzten Dilettantinnen, durch deren Mitwirkung die würdige Ausführung einiger Gesänge möglich ward, welche dem Verstorbenen stets besonders lieb gewesen waren. Als der Gesang verklungen und die Kirche von der herbeigeströmten Menge verlassen war, wachten an dem Sarge je zwei Schulbeamte und vier Studirende gemeinschaftlich, von zwei zu zwei Stunden durch andere ersetzt. Es war ein ernster Anblick, dieser Sarg im stillen Raume der einsamen Kirche, umgeben von den aus dem botanischen Garten herbeigebrachten Gewächsen, unter denen der Entschlafene so oft und so gern umhergewandelt war, beleuchtet von dem Scheine der Kerzen, die nur die Ruhestätte erhellten, neben welcher die Ehrenzeichen, die des Dahingeschiedenen thätiges Leben errungen, die Aufmerksamkeit der Jünglinge auf seine Verdienste hinlenkte, während die Männer, die den Segen seines Thuns selbst erfahren, mit leisem Worte sich an das erinnerten, was sie zur Dankbarkeit gegen den Mann verpflichtete, an dessen Sarge ihnen die nächtliche Stunde zu einer Stunde wahrer Gedächtnißfeier wurde.

Am Dienstag den 14. September versammelten sich Diejenigen, welche den Entschlafenen auf seinem letzten Wege begleiten sollten, nämlich das Gesammt-Personal der Universität, die Lehrer sämmtlicher hiesigen Lehranstalten, die Studirenden, die Zöglinge der Veterinair-Anstalt, die Schüler des Gymnasiums und sämmtlicher öffentlichen Schulen, ferner die zu der Beerdigungsfeier eingeladenen Gäste um 12 Uhr in der Johannis-Kirche, welche für diesen Tag in würdiger Weise geschmückt war. Sobald die angewiesenen Plätze von dieser Trauer-Versammlung eingenommen waren, wurden, geleitet durch den kräftigen Männerchor der Studirenden, zwei Verse aus dem Liede: „Jesus, meine Zuversicht" von der ganzen, überaus zahlreichen Versammlung gesungen. Darauf folgte die Trauer-Liturgie und Verlesung der bei feierlichen Beerdigungen in der Lutherischen Kirche vorgeschriebenen Trauer-Epistel aus dem 14. Kapitel der Offenbarnng St. Johannis.

Als hierauf noch zwei Verse des vorerwähnten Liedes gesungen worden, betrat der Hr. Universitäts-Prediger, Professor der Theologie Dr. Christiani die Kanzel, hielt die Leichen-Predigt über das Wort der heiligen Schrift, Psalm 90, V. 10 ff. und machte nach Anleitung dieses biblischen Textes: „Das Leben und Sterben des Christen im Lichte des göttlichen Wortes“ — zum Gegenstande seiner Betrachtung mit steter Beziehung auf die Lebensführungen des hohen Entschlafenen. Nachdem hierauf der Vers: „Herr, meinen Namen schreibe in's Buch des Lebens ein rc.,“ gesungen worden war, hielt Seine Excellenz der Herr Rector der Universität, wirkl. Staatsrath Dr. Haffner dem hohen Verstorbenen die Standrede und gab in derselben nicht nur eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten Lebensmomente des Entschlafenen, sondern zugleich eine Darstellung derjenigen eigenthümlichen Charakterzüge, die, aus seinen Lebens-Erfahrungen hervorgegangen, seine Handlungsweise und seine amtliche Wirksamkeit bedingten und auszeichneten. In dieser Darstellung wurde dem geistigen Auge des Hörers das Bild eines pflichttreuen, ernsten und festen und doch wohlwollenden und menschenfreundlichen Mannes vorgeführt. Während der Sarg aufgehoben ward, wurde von dem Sänger-Chore der Studirenden, unter Leitung des Herrn Musik-Lehrers Brenner, ein Trauergesang angestimmt.

Der Leichenzug setzte sich hierauf in derjenigen Ordnung in Bewegung, welche durch ein gedrucktes Programm vorausbestimmt worden war. Voran ritten zwei Reihen Gensd'armes; darauf folgte als Trauermarschall, den Trauerstab tragend, Hr. Staatsrath, Professor Dr. Bunge; demnächst wurde, wie es bei den Begräbnissen hoher Militairs gebräuchlich ist, das Reitpferd geführt, mit schwarzer Trauerdecke behangen; auf rothsammtenen Kissen wurden dann die Ehren-Auszeichnungen und Orden, welche dem hohen Verstorbenen zu Theil geworden waren, vorausgetragen und zwar zuerst die Medaillen, dann der St. Annen-Orden 1. Classe, ferner der weiße Adler-Orden, hierauf der Alexander-Newski-Orden in Brillanten, demnächst der St. Wladimir-Orden 1. Cl., endlich der St. Georgen-Orden 4. Cl. Die erstern wurden von vier Professoren, die beiden letzteren von zwei Militair-Personen getragen und den mit diesem Ehren-Amte betrauten Herren gingen je zwei Universitäts- oder Schulbeamte begleitend zur Seite.

Unmittelbar nach den Orden folgte der Sarg, von schwarzem Sammt überkleidet, mit orange-bronzirten Füßen und silbernen Handhaben und Verzierungen, unter rothsammtenem Baldachin und geschmückt mit der kriegerischen Armatur. Dem Sarge aber folgte die bei der Beerdigungs-Feierlichkeit fungirende Lutherische und die zur Theilnahme am Begräbniß besonders eingeladene Griechische Geistlichkeit. Den Geistlichen zunächst gingen als Leidtragende der von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur, Fürsten von Suworow-Italiiski zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit hieher gesendete Delegirte: Herr Obrist v. Wakulski, der Herr Rector magnificus der Universität, die Herren Directoren der Veterinair-Anstalt und des Gymnasiums und der Director der curatorischen Kanzellei. Hieran schloß sich eine Abtheilung der hiesigen Compagnie der innern Wache in feierlicher Trauer-Parade und dann folgten in Reihen zu je vier Personen: die Behörden und Gilden der Stadt, so wie die übrigen eingeladenen Gäste, ferner der Herr Prorector der Universität, die Zöglinge der Veterinair-Anstalt und des Elementar-Lehrer-Seminars, sämmtliche Schüler des Gymnasiums, der Kreisschule und der Elementarschulen.

Der Zug bewegte sich in streng innegehaltener Ordnung aus der St. Johannis-Kirche bei der Universität vorüber, über den Marktplatz und die steinerne Brücke, durch die Petersburger Straße dem Gottesacker zu. Zu beiden Seiten des Zuges, jedoch demselben ehrerbietig Raum gebend, stand und ging eine Menschenmenge, welche erwarten ließ, daß alle Einwohner Dorpats sich herbeigedrängt hatten. Das Wetter begünstigte die ernste Feierlichkeit. Zwar deckten düstere Wolken den Himmel und kleideten den Tag selbst in ein Trauergewand, aber es regnete nicht und die Luft war nicht zu rauh. Als der Trauerzug den Kirchhof betreten und den Platz der letzten Ruhestätte des hohen Entschlafenen erreicht hatte, erfolgte unter den üblichen militairischen Ehrenbezeugungen, nämlich der Abfeuerung dreier Salven, die Einsenkung und die vom Hrn. Professor und Universitäts-Prediger Dr. Christiani unter Assistenz der Herren Stadt-Prediger vollzogene Einsegnung, worauf während des Schlußgesanges die Anwesenden die letzte Gabe der Liebe, die drei Hände voll Erde, dem in den Schooß der Erde Versenkten mitgaben. Und als diejenigen, welche am Trauerzuge theilgenommen, vereinzelt das ernste Feld der Aussaat für die Ewigkeit verließen, als die Menge, welche herbeigeströmt war, sich zerstreut hatte, da blieben die Schülerinnen der hiesigen Töchterschulen, an deren Gedeihen der Entschlafene so oft mit gütigem Wohlwollen sich erfreut hatte, mit ihren Lehrerinnen am Grabe zurück und bekränzten dasselbe mit Blumen

(Inland.)

---

### Die Arassanschen Mineralquellen bei der Kapalschen Befestigung in der Kirgisen-Steppe.

Vom Stabsarzte Salugowsky*).

Der Theil der Kirgisen-Steppe, welcher an den linken Flügel der Ansiedelungen des Sibirischen Kosakenheeres gränzt, bildet eine fast unfruchtbare, sich auf mehr als 200 Werst, bis zur Ajagusschen Befestigung, ausdehnende Ebene. Diese Ebene ist vom Flusse Irtisch bis zur Ajagusschen Befestigung sehr arm an Wasser und hat nur wenige salzhaltige Quellen, bei denen sich die Kosaken-Pikets befinden.

Der Boden ist theilweise mit Lehm untermischter Salzmorast, theilweise sandig und steinig. Die Be-

*) Der Verf., bereits verstorben, war Medicinalchef des abgesonderten Sibirischen Armeecorps.

getation ist bis zum Fuße der Altaischen Berge geringfügig, was man der großen Dürre zuschreiben muß.

Nachdem man den Engpaß Kijssa-Kauß in den Altaischen Bergen passirt hat, gelangt man in ein steiniges Thal, welches 29 Werst von der Kapalschen Befestigung entfernt ist und in dem sich drei Mineralquellen befinden. Das Bassin der ersten hat eine ovale Form und ist 3 Faden lang, 1 Faden breit und 1 Arschin tief, die Temperatur des Wassers ist + 28° R.

Die zweite Quelle ist 4 Arschin lang, $2\frac{1}{2}$ Arschin breit und $1\frac{3}{4}$ Arschin tief. Die Temperatur des Wassers ist + 26° R.

Die dritte Quelle ist $1\frac{1}{2}$ Arschin lang, 1 Arschin breit und $1\frac{1}{4}$ Arschin tief. Die Temperatur des Wassers ist + 16° bis + 18° R. Das Wasser dieser Quelle enthält mehr Schwefel, als das der zwei ersten Quellen und wird vorzugsweise zur Bereitung von Speisen gebraucht, während das Wasser der zweiten Quelle zum innerlichen Gebrauch der Kranken dient.

Die geographische Lage dieser Quellen ist nicht genau bekannt, annähernd kann man annehmen, daß sie sich unter dem 44° nördlicher Breite und 98° westlicher Länge befinden.

Der Winter ist hier sehr schneereich, aber kurz; die Kälte steigt bis 15° R.; das Frühjahr beginnt mit dem Ende des Februars; übrigens fällt zuweilen im Mai noch Schnee, aber immer nur in geringer Menge und auf kurze Zeit; der Sommer ist beständig trocken und heiß; das Thermometer zeigt nicht selten + 40° R.

Die physischen Eigenschaften des Mineralwassers der drei Quellen sind fast dieselben bis auf die verschiedene Temperatur. Das Wasser ist rein, durchsichtig und hat eine kaum merkliche bläuliche Färbung. Der Geruch ist schwefelig und stark, besonders in der dritten Quelle; der Geschmack ist erdig und salzig. Nach dem innerlichen Gebrauch erfolgt Aufstoßen.

Die Untersuchung der Bestandtheile dieses Mineralwassers wurde von mir an Ort und Stelle gemacht. Ich untersuchte a) das Wasser, so wie es aus den Quellen geschöpft wird und b) die in dem Mineralwasser enthaltenen festen Theile, welche ich durch Verdampfen des ersteren ausschied.

1) Salzsäure, Schwefelsäure und Salpetersäure, äußerten auf das Mineralwasser keine besondere Wirkung.

2) Lakmuspapier wird durch das Mineralwasser blau, Curcumapapier aber nur durch die Lösung der durch Verdampfung gewonnenen festen Bestandtheile des Mineralwassers in destillirtem Wasser braun gefärbt.

3) Seifelösung wird, wenn sie in das Mineralwasser oder in die Lösung der festen Bestandtheile desselben gebracht ist, flockig.

4) Aufgelöste Stärke verändert nicht die Farbe des Mineralwassers.

5) Eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd giebt dem Mineralwasser Milchfarbe und scheidet einen weißen Niederschlag aus. Dieselbe Wirkung haben Lösungen von Chlor-Barium, essigsaurem Blei und Kalkwasser.

6) Wenn man in das Mineralwasser zuerst eine Lösung von kohlensaurem Natron und darauf Weinsteinsäure bringt, so fängt das Wasser an zu schäumen, wird trübe und schlägt in geringer Menge saures weinsteinsaures Kali nieder. Kohlensaures Kali und antimoniumsaures Kali trüben gleichfalls das Wasser und bringen nach Verlauf einiger Zeit in großer Menge Krystalle von antimoniumsaurem Natron hervor.

7) Eine Lösung von Acidum oxalicum trübt das Mineralwasser, was auf Vorhandensein von Kalktheilen deutet.

8) Aufgelöste Galläpfel bringen keine Veränderung in der Farbe des Mineralwassers hervor.

9) Die unlöslichen festen Bestandtheile des Mineralwassers scheiden beim Kochen mit verdünnter Salzsäure in einem Probirgläschen farblose Dämpfe ab, welche auf Stärkekleister keine besondere Wirkung ausüben. Wenn schwefliges Ammoniak in das Probirgläschen gebracht wird, so erhält man einen weißen Niederschlag.

10) Die nach dem Kochen mit Salzsäure erhaltenen Nachbleibsel werden durch Kochen in Salpetersäure vollständig aufgelöst und bilden, nachdem die Mischung gestanden hat, einen Niederschlag, welcher Schwefel und Kieselerde enthält.

Die Menge der festen Bestandtheile des Mineralwassers ist in jeder der drei Quellen verschieden.

Auf 80 Pfund Wasser erhält man aus der ersten Quelle 55 Gran fester Theile, aus der zweiten 50 Gran und aus der dritten nur 45 Gran.

Aus der Zerlegung der Bestandtheile dieser drei Quellen muß man schließen, daß sie schweflige Mineralquellen sind, welche gar keine Metalltheile mit sich führen und schwefliges Gas, Schwefelsäure, Kohlensäure, Schwefel, Kieselerde, schwefelsaures Magnesium, Natron, Kali, Chlor-Magnium, Kalzium und Chlor-Natrium enthalten.

Die Wirkung des Wassers auf den Organismus besteht in Folgendem: es bringt ein leichtes Brennen auf der Haut herhor, verschnellert das Athmen und den Blutumlauf, verursacht Transpiration, Schwäche, leichtes Kopfweh und Neigung zum Schlaf.

Das Mineralwasser der ersten zwei Quellen kann in folgenden Krankheiten mit Nutzen angewandt werden:

1) In Anschoppungen in der Brusthöhle, der Leber und Milz; in Drüsen-Geschwülsten und Verschleimungen des Darmkanals.

2) In Fluor albus, Aberrationes menstruorum und Phlegmasia alba dolens.

3) Gegen Scropheln und Venerie und die diesen Krankheiten eigenthümlichen Ausschläge, Wunden, kalten Geschwülste und Verhärtungen.

4) Gegen Wunden, Geschwüre und Knochenfraß.

5) Gegen chronischen Rheumatismus und Gicht.

6) Gegen alle bösartigen Folgen der Behandlung venerischer Krankheiten durch Mercurialmittel.

7) Gegen Nerven-Krankheiten.

Es versteht sich von selbst, daß bei dem Gebrauche dieser Bäder diätätische Regeln zu beobachten sind. Eine besondere Aufmerksamkeit muß auf Verhütung

von Erkältungen und auf eine regelmäßige active Bewegung der Kranken nach dem Bade gerichtet sein.

(Med. Ztg. Russl.)

### Bekanntmachung.

☞ Hiermit die ergebenste Anzeige, daß der Unterricht bei mir in einigen Tagen beginnen wird. Ich bin täglich in der St. Petersburger Vorstadt, Schmiedegasse, gegenüber der großen deutschen Scharre, im Mirbachschen Hause, Nachmittags von 4 Uhr ab, zu sprechen. **C. Krickmeyer, Tanzlehrer.**

☞ Имѣю честь объявить, что преподованіе уроковъ начнется у меня чрезъ нѣсколько дней. Желающіе могутъ меня найти ежедневно послѣ 4 часовъ по полудни въ С. Петербургскомъ форштатѣ, Кузнечной улицы, противъ нѣмецкихъ мясныхъ лавокъ, въ домѣ Мирбаха. **К. Крикмейеръ, Танцовальный учитель.**

### Zu verkaufen.

**Rigasche Lein-Saat-Reinigungsmaschinen** vorzüglich für den Landmann sich eignen verkauft Hr. Hecker. 2

### Zu vermiethen.

Die **Bel-Etage** in meinem Hause in der Schwimmstraße, ist vom 4. Februar ab zu vermiethen. Weltzien.

Einen trockenen **Keller** vermiethet Weltzien.

### Engagements-Gesuch.

Ein junger Mann (Ausländer), der gute Schulkenntnisse und auch einige Uebung im Reiten besitzt, wünscht ein seinen Fähigkeiten angemessenes Engagement wo möglich auf dem Lande. Adressen unter **G. A.** in der Expedition der Livländ. Gouv.-Zeitung.

### Local-Veränderung.

Das **Grossherzogl. Mekleuburgsche Consulat** und **Comptoir** von **Wm. Straus & Co.** befinden sich gegenwärtig in der Weberstrasse im Hause der Frau Rathsherrin Helmsing. 2

## Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud grob Roggenmehl 1 Rbl. 60 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Roggenmehl 2 Rbl. 25 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Waizenmehl 3 Rbl. 40 Kop. S.

Für die Monate October und November 1854.

| | | | | | Solotnik. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Von grobem Roggenmehl: | Ein $2\frac{1}{2}$ | Kopeken-Brod soll wiegen | 1 | Pfd. | 51 |
| | „ 5 | „ „ „ „ | 3 | „ | 6 |
| | „ $7\frac{1}{2}$ | „ „ „ „ | 4 | „ | 58 |
| 2) Von gebeuteltem Roggenmehl: | Ein $2\frac{1}{2}$ | Kop.-Brod soll wiegen | — | Pfd. | 75 |
| | „ 5 | „ „ „ „ | 1 | „ | 54 |
| 3) Gesottenes Süßsauerbrod: | Ein 5 | Kopeken-Brod soll wiegen | 1 | Pfd. | 39 |
| | „ $7\frac{1}{2}$ | „ „ „ „ | 2 | „ | 11 |
| | „ 15 | „ „ „ „ | 4 | „ | 22 |
| 4) Von gebeuteltem Waizenmehl: | Ein $1\frac{1}{2}$ | K.-Franzbrod soll wiegen | — | „ | $25\frac{1}{2}$ |
| | „ $\frac{1}{2}$ | K.-Weggenkringel „ | — | „ | $8\frac{1}{2}$ |

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe. Gegeben Riga, Rathhaus, den 4. October 1854.

Redacteur Baron Hahn.

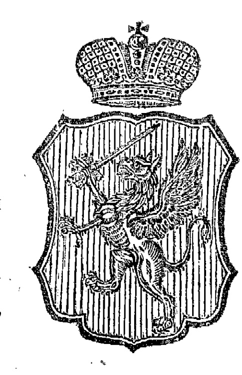
Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. October 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

A. 1464. [illegible] 13 Octbr 1854.


# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

**№ 83. Пятница. 8. Октября.** **Freitag, den 8. October 1854.**


## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

### Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената отъ 28. Іюля 1854 г. за № 3888, вторично будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое населенное имѣніе Псуя принадлежащее помѣщику Іосифу Людвигову Самуилѣ, состоящее Виленской губерніи, Дисненскаго уѣзда, въ 1. станѣ, съ деревнями Псуя, Слобода, Углы и Бобронщизна и фольваркомъ Обрубомъ. Въ имѣніи этомъ крестьянъ и дворовыхъ муж. пола по 8. ревизіи 99, а наличныхъ 139, женск. ревизскихъ 80, наличныхъ 106 душъ, въ числѣ коихя тягловыхъ дворовъ 23. Земли вообще 2436 десят. 1888 саж. и въ томъ числѣ лѣса 1125 дес. 3271 саж.; имѣетъ слѣдующія удобства: а) мѣльницу воловую; б) винокуренный заводъ; в) поповарню съ солодовнею; г: двѣ корчмы; д) крупичную фабрику; е) овощный садъ: ж) 5 озеръ въ самомъ имѣніи, 15 за чертою онаго, вступныхъ владѣльцу для ловли рыбы. Изъ всѣхъ принадлежностей того имѣнія, въ средней пропорціи за 10 лѣтъ, изчислено чистаго годоваго дохода 5587 руб. 50 коп. и по десятилѣтней сложности онаго имѣніе Псуя съ фольваркомъ Обрубомъ оцѣнено въ 58,875 руб. и особо 600 десят. Лѣса строеваго на сбытъ 9000 руб., что составляетъ общую стоимость имѣнія 67,875 руб. сер. Имѣніе это будетъ продаваться нераздѣльно въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи въ срокъ торга 19. Января 1855 года съ 11 часовъ утра, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня на удовлетвореніе помѣщика Коссова въ 9205 руб. съ процентами и другихъ какъ казенныхъ, такъ и частныхъ долговъ Самуили. Желающіе могутъ разсматривать бумаги до производства означенной продажи и публикаціи относящіяся въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 1

### Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, daß bei demselben von der verwittweten Anna von zur Mühlen, geborenen Jankawsky, offen exhibirte Testament ihres verstorbenen Ehemannes Collegien-Assessors Herrmann von zur Mühlen d. d. 19. October 1853 allhier bei dem Hofgerichte am 4. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L.-D. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen

und drei Tagen von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder den solches angeht sich zu richten hat. 1

Den 23. September 1854. Nr. 2750.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist, auf Ansuchen des für den Nachlaß des auf seinem Gute Arrohof im März d. J. unverehelicht verstorbenen dimittirten Stabsrittmeisters Carl von Fischbach gerichtlich bestellten Curators verfügt worden, die von dem genannten Verstorbenen hinterlassene, mit dessen und zweier Zeugen Unterschrift versehene, hierher eingesandte letztwillige Disposition vom 7. März d. J. zu allgemeiner Wissenschaft allhier bei dem Hofgerichte am 9. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die oberwähnte letztwillige Disposition des weiland dimittirten Stabsrittmeisters Carl von Fischbach aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der letztwilligen Disposition an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 1

Den 29. September 1854. Nr. 2858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Lieutenant Victor Grafen Manteuffel nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Stabs-Capitain Moritz von zur Mühlen am 21. Juni 1854 abgeschlossenen und am 19. Juli 1854 corroborirten Pfandcontracts für die Summe von 45,000 Rbl. S.-M. pfandweise übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Mühlenhof mit Abisar sammt allen Appertinentien und Inventarium nebst dem vom Gute Alt-Pigast abgetheilten und dem Gute Mühlenhof zugetheilten Wirro Gesinde nebst Mühlenland und Mühlenberechtigung, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Mühlenhof und Abisar sammt allen Appertinentien in Inventarium nebst dem Wirro-Gesinde Mühlenland und Mühlenberechtigung aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Mühlenhof mit Abisar sammt allen Appertinentien und Inventarium nebst dem Wirro-Gesinde sammt Mühlenland und Mühlenberechtigung dem dimittirten Lieutenant Victor Grafen Manteuffel pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Den 27. Sept 1854. Nr. 2785. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Alexander von zur Mühlen nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem dimittirten Kirchspielsrichter Ludwig von Bock am 30. Juni 1854 abgeschlossenen und am 29. Juli 1854 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 63,450 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegenen Güter Restfer und Ledis sammt Appertinentien, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische

Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Restfer und Ledis sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Restfer und Ledis haftenden Pfandbriefforderungen und sämmtlicher Inhaber auf diese Güter ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei'm Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Restfer und Ledis sammt Appertinentien dem Alexander von zur Mühlen erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 29. September 1854. Nr. 2831.

## Bekanntmachungen.

Von Seiten des Livländischen Landraths-Collegii wird hierdurch bekannt gemacht, daß abermals zwei **Vacanzen** (aus der Stiftung der verstorbenen Hofmeisterin von Stackelberg) in der Kaiserlichen Erziehungs-Anstalt für adelige Fräulein, welche ausschließlich zur Erziehung adeliger Fräulein livländischer unbemittelter Edelleute bestimmt ist, zu besetzen sind, und werden Diejenigen, welche auf diese Stiftung zu reflectiren gesonnen und berechtigt sind, aufgefordert, sich baldmöglichst und spätestens bis zum 1. Februar 1855 bei diesem Landraths-Collegio zu melden, wo auch die näheren Aufnahmebedingungen eingesehen werden können. An Documenten sind beizubringen: 1) ein Adels-Attestat, 2) ein gehörig beglaubigter Taufschein, 3) ein beglaubigtes ärztliches Zeugniß über die Gesundheit der Aufzunehmenden, 4) ein Zeugniß über ihre Kenntnisse, 5) ein Zeugniß über ihre Mittellosigkeit.

Den 2. October 1854. Nr. 1432. 3

* * *

Von Einer Rigaschen **Polizei-Verwaltung** wird desmittelst bekannt gemacht, daß **alle Fuhren**, die zur Stadt kommen, oder aus der Stadt fahren, stets rechts längs den Häusern halten sollen, damit die Straßen in der Mitte frei bleiben, und werden die Herrschaften aufgefordert, den Kutscher anzuweisen, in der Mitte der Straßen zu fahren. 3

Den 4. October 1854. Nr. 4225.

* * *

Diejenigen welche einige unbedeutende Reparaturen an den hölzernen Dünabollwerken und die Auffüllung und theilweise Umpflasterung verschiedener Stellen an dem Dünaufer übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 7. und 12. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 630.

Den 2. October 1854. 1

* * *

Желающіе принять на себя нѣкоторыя незначительныя починки при деревянномъ больверкѣ Двины и насыпку, а отчасти и перемощеніе нѣкоторыхъ мѣстъ по набережной Двины, вызываются симъ въ Рижскую Городувую Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ къ производимымъ 7. и 12. Октября с. г. торгамъ, по полудни въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

2. Октября 1854 года № 630.

* * *

Diejenigen welche die im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 1 belegene Fleischscharre vom 14. d. M. ab bis zum 18. August 1855 zu miethen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert sich zur Verlautbarung ihres Botes zu den auf den 12. und 14. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 634.

Den 4. October 1854. 1

* * *

Желающіе нанимать мясную лавку, состоящую во 2. Кварталѣ Московскаго форштата за № 1, съ 14. числа сего мѣсяца по 18. Августа 1855 года, вызываются симъ въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію, для объявленія цѣнъ своихъ,

къ производимымъ 12. и 14. Октября сего года торгамъ, по полудни въ 12 часовъ, заранѣе-же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій. 1
4. Октября 1854 года. № 634.

* * *

Von der Rigaschen **Quartier-Verwaltung** werden Diejenigen, welche ein, für die Gouvernements-Rekruten-Empfangs-Commission sich eignendes Local vermiethen wollen, desmittelst aufgefordert, sich schleunigst bei dieser Verwaltung zumelden. Den 6. October 1854. Nr. 102. 2

* * *

Рижское **Квартирное Правленіе** симъ вызываетъ желающихъ отдать въ наемъ помѣщеніе удобное для Губернской Рекрутской Коммисіи явиться въ самомъ непродолжительномъ времени въ оное Правленіе.
6. Октября 1854 года. № 102. 2

---

**Angekommene Fremde:**

Den 7. October 1854.

Stadt London. Hr. Graf Stenbock-Fermor, aus Livland; Hr. Kaufm. Herklots, von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Reußner, aus Livland.

Hr. Pastor Hunius, von Narwa, log. im Dr. Müllerschen Hause; Hr. Kaufmann Tietzner, aus Goldingen, log. bei Pfefferkorn.

Den 8. October 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Manteuffel, Hr. Disponent Mühlenthal, aus Livland; Hr. Baron Fircks, aus Kurland.

Stadt London. Hr. Musikus Lorenz, Hr. Musikus Gungl, Hr. Musikus Zabel, Hr. Musik-Director Gungl, aus St Petersburg; Hr. Gesandtschaftsrath Balabina, Hr. Kaufmann Karvus, vom Auslande.

Goldener Adler. Hr. Colleg.-Rath v. Kreutzer, Hr. Arrendator Müllersohn aus Livland.

Kings Arms. Hr. Titulairrath v. Krülow aus Kowno. Hr. Carl v. Vegesack, aus Livland log. im Hause der Landräthin v. Vegesack.

**Abreisende:**

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schauspielerin Camilla Blechschmidt 3
Preußische Unterthanin unverehelichte Maria Louise Kleinert 3
Heinrich Stahlbuck, 2
Hans Kopeis, 2
Johann Christoph Rademacher, 2
Tuchmachers Sohn Ferdinand Benjamin Schwanenberger, 1
Kaufmann H. G. Herklots, 1
Demoiselle Friederike Amalia Balzeit, 1
Oesterreichischer Unterthan, Capellmeister Ignatz Schultz, 1

nach dem Auslande.

Johann Markuschewitz, Thomas Dahl, Artemy Andrejew Iwanow, Alexander Wladislaw Andrejewski, Iwan Andrejew Nifonow, Christian Gottlieb Lutz, Fetinja Fedotowa Wüsotzka, Johann Diedrich Aßmus, Palajega Grigorjewa, Ajaffja Iwanowna Buiwidowna, Michaila Antonow Sawrik, Awdotja Prokofjewa, Hannöverscher Unterthan, Musikant Lippelgos nebst Frau Maria und Anverwandtinnen Concordia Rosenkranz und Henriette Reichel, Holländischer Unterthan, Schauspieler Herrmann Schwiegerling nebst Frau Balbina und Tochter Cäcilie, Ebräer Mendel Aronowitsch Epstein, Arrusch Anissimowitsch Taibel, Wassili Jegor Sorokoumow.

nach anderen Gouvernements.

---

**Anmerkung.** Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 33, 35 und 37 der Kasanschen, Nr. 31 und 34 der Wologdaschen, Nr. 33 und 35 der Simbirskyschen, Nr. 32 und 35 der Kiewschen, Nr. 34 der Smolenskischen, Nr. 33 der Minskyschen, Nr. 33 und 36 der Tambowschen, Nr. 32, 34 und 36 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 31 und 34 der Moskauschen, Nr. 30 und 34 der Poltawaschen, Nr. 23, 33, 34, 35 und 36 der Orelschen, Nr. 33, 35 und 37 der Kalugaschen, Nr. 18 der Jaroslawschen, Nr. 24, 28, 32 und 36 der Tulaschen, Nr. 31 der Kurskyschen, Nr. 37 der Nowgorodschen, Nr. 34 der Tschernigowschen, Nr. 34 und 38 der Woroneschen, Nr. 33 der Stawropolschen, Nr. 31 der Wiatkaschen, Nr. 35 der Räsanschen, Nr. 34 der Pensaschen, Nr. 36 der Wladimirschen, Nr. 36 der Permschen, Nr. 32 und 34 der Kostromaschen, Nr. 25 der Podolischen und Nr. 34 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der St. Petersburgschen, Minskischen, Kalugaschen und Jeniseiskischen Gouvernements-Regierung; und 3) Beilagen zu Nr. 36, 37 und 38 der Witebskyschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**